

In den Mühlen der Justiz

Liebe bhm-Kunden, liebe Leser,

die Zeitarbeit bzw. die Arbeitnehmerüberlassung steht oft am Pranger von Parteien und Gewerkschaften. Zweifellos gibt es schwarze Schafe, die berechtigt im Visier der Gewerkschaften sind. Doch diese Anbieter ärgern nicht nur die Arbeitnehmervertreter. Denn sie sorgen mit Dumpinglöhnen und durch das Unterlaufen der Tarifverträge dafür, dass eine innovative und im höchsten Maße sinnvolle Branche einen ungerechtfertigten Imageverlust erleidet.

Besondere Aufmerksamkeit hat in der Zeitarbeitsbranche ein Beschluss des Arbeitsgerichts Berlin vom 1. April 2009 (Aktenzeichen 35 BV 17008/08) hervorgerufen. Dort wurde der CGZP (Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaft Zeitarbeit) abgesprochen, die Tariffähigkeit für den Abschluss von wirksamen Tarifverträgen zu haben. Dies ließ alle Anwender dieser Tarifverträge aufhören; mit Blick auf die Sorge vor Ansprüchen auf Nachzahlung aus dem Grundsatz „Equal Treatment“.

Der Vertrag, der Gegenstand des Urteils war, wurde zwischen der CGZP und den

ver.di und ihr schlechter Stil

ver.di scheint fast jedes Mittel recht zu sein, die Zeitarbeit zu diskreditieren. So wird in einer Meldung vom 10. August behauptet, die CGZP würde sich auflösen. Richtig ist, dass nur eine einzige Trägergewerkschaft die CGZP verlassen hat, die CGZP sich dadurch jedoch alles andere als in Auflösung befindet. Gänzlich falsch ist sogar die Meldung, das BAG habe der christlichen Gewerkschaft DHV die Tariffähigkeit für die Zeitarbeit abgesprochen. Dabei ist das Wort „Zeitarbeit“ in der betreffenden Urteilsbegründung gar nicht zu finden. Wir halten es für wichtig, auf solche Fehlinformationen hinzuweisen, damit ver.di aufhört, aus rein politischem Kalkül eine redliche Branche anzugreifen.

Personal Service Agenturen (PSA) einerseits sowie dem Arbeitgeberverband mittelständischer Personaldienstleister (AMP) andererseits geschlossen. Während hier noch offen ist, ob es sich um ein rechtskräftiges Vertragswerk handelt, stehen nun auch sämtliche andere Tarifverträge dieser Branche auf dem rechtlichen Prüfstand.

Das Ziel von DGB und ver.di ist, die alleinige Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen mit der Zeitarbeitsbranche zugesprochen zu bekommen. Also werden die bisherigen tariflichen Vereinbarungen stark angefochten.

Was von Gewerkschaftsseite verschwiegen wird: Offensichtlich steht nicht nur die Frage im Raum, ob die Tarifverträge wirksam sind. Hinzu kommt, dass im gleichen Beschluss des ArbG Berlin dargelegt ist, dass ver.di und DGB gar nicht zuständig sind, Tarifverträge für die Zeitarbeit abzuschließen. Dass das Urteil vom DGB schon als Erfolg bewertet wurde, ist schon vor diesem Hintergrund nichts weiter als PR und anscheinend bewusste Fehlinformation.

Aufgrund der bereits eingelegten Beschwerde und der zu erwartenden Auseinandersetzung bis zum Bundesarbeitsgericht, ist in naher Zukunft nicht mit einem abschließenden Urteil zu rechnen. Somit bleibt alles zunächst beim Status Quo. Wie auch immer die Folgen und Neuregelungen aussehen werden, die ein höchstrichterliches Urteil zur Folge haben wird, wir sehen dem Ganzen gelassen entgegen. Denn die bhm hält sich trotz dieser Fragestellung an die Tarifverträge und hat sich sehr weitsichtig aufgestellt, um unseren Kunden verlässliche Vertrags- und Geschäftsgrundlagen zu gewährleisten:

– Nachdem Beschwerde eingelegt wurde, ist zu erwarten, dass eine rechtskräftige Entscheidung noch lange auf sich warten lassen wird. Außerdem hat das BAG im Jahr 2006 festgestellt,

dass in keinem Fall langfristige rückwirkende Folgen entstehen können.

– Für weitere Sicherheit hat die bhm dadurch gesorgt, dass sie in ihren Arbeitsverträgen Ausschlussfristen aufgenommen hat, die das Risiko von etwaigen Zahlungsansprüchen auf maximal drei Monate beschränken.

Für etwaige Ansprüche, die in dieser (wenn auch geringen) Zeitspanne entstehen könnten, stünden der bhm bereits genehmigte Bankbürgschaften zur Verfügung.

– Last but not least wurde selbst der Fall der möglichen Unwirksamkeit des Tarifvertrages zwischen der AMP und der CGZP in den Arbeitsverträgen bedacht. Denn es wurde zur weiteren Absicherung vereinbart, das Tarifwerk der iGZ und des DGB subsidiär anzuwenden.

Wie Sie sehen, ist unsere Gelassenheit durchaus begründet. Seriös zu arbeiten, sich an den Bedürfnissen der Kunden zu orientieren und das Wohl der eigenen Mitarbeiter immer zuerst im Blick zu haben, ist ehemals das Motto der bhm. So ist Zeitarbeit sinnvoll und auch notwendig – für die Unternehmen und die Arbeitnehmer! Haben Sie Fragen? Ich freue mich auf Ihren Anruf und informiere Sie gern!

Ihre

Renate Hirschmann

Geschäftsführerin der bhm



Schöne Aussichten

Prinz Poldi zurück in Köln, Medaillen-segen bei der Schwimm-EM und immerhin beinahe die Rückkehr von Schumi... Alles nur Sport? Nein, wir sind Zeugen einer Parallele zur derzeitigen Entwicklung unserer Wirtschaft. Das Licht am Ende des Tunnels wird nämlich immer deutlicher sichtbar.

Natürlich, wer behauptet, es wäre alles noch lange nicht überstanden, hat durchaus Recht. Und doch gibt es klare und positive Signale. Im jüngsten Ifo-Bericht wird ein baldiges Ende der Rezession in Aussicht gestellt, der Index stieg deutlich an. An ein schnelles Wachstum sei zwar nicht zu denken, aber es werde schon im dritten Quartal 2009 bergauf gehen.

Auch die Beschäftigungszahlen in der Zeitarbeit sprechen für diese Analyse. Nachdem die Zahlen gerade in diesem Beschäftigungsbereich lange rückläufig waren, stieg die Zahl der Arbeitnehmer erstmals wieder an.

Förderlich für das zarte Pflänzlein wäre eine weniger restriktive Kreditvergabe der Banken. Also, liebe Volks- und Raiffeisenbanken, Commerzbank, Deutsche Bank etcp., befüllt bitte schnell die Gießkannen!

Jetzt bitte noch eine tolle Bundesligasaison, die Qualifikation der Nationalmannschaft für die WM und vielleicht ja doch noch ein Schumi-Comeback... Dann darf es mit den Parallelen durchaus so weitergehen!

Ins rechte Licht gerückt

Seit geraumer Zeit und mit unverminderter Härte schlagen Gewerkschaften, politische Linke und andere Verbände auf die Zeitarbeit ein. Ausnutzung, moderne Sklaverei, Lohndumping heißen die Verbalkeulen, mit denen geschwungen wird. Doch was ist tatsächlich der Beitrag der Zeitarbeitsbranche zu den teilweise unwürdigen Löhnen, die in Deutschland gezahlt werden?

Fakt ist: In der Zeitarbeit sind lediglich 500.000 Jobs zu finden und davon verdienen auch nur wenige unter dem oft geforderten Mindestlohn von 7,50 €. Denn vergessen werden gerne all die Hochqualifizierten und die Facharbeiter, die sich ganz bewusst und gerade wegen der guten Verdienstmöglichkeiten Zeitarbeitsunternehmen angeschlossen haben, sowie die Unternehmen, die ganz bewusst an gerechten Tarifverträgen und Mindestlöhnen interessiert sind.

Denn Kompetenz und Qualität sind die wirklichen Verkaufsargumente der Zeitarbeit. Fakt ist zudem, dass viele Unternehmen und so auch die bhm die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst nah am Wohnort einsetzen.

Der große Vorteil der Zeitarbeitsfirmen ist, dass von vielen weitaus mehr angeboten wird, als das bloße Überlassen von Arbeitnehmern. Durch hoch kompetente Personaldisposition oder die Übernahme von Verwaltungs- und Managementaufgaben liegen die Vorteile beim Kunden eben nicht darin, dass er die Arbeitnehmer schnell loswerden und auf billige Arbeitskräfte zurückgreifen kann. Schnell auf Auftragsschwankungen reagieren zu können, ist ein weiterer wesentlicher Faktor, bei dem die Kosten für die in Anspruch genommenen Leiharbeiter nicht diesen entscheidenden Charakter haben. Unsinnigerweise wird die Branche jedoch auf genau das reduziert.

500.000 Arbeitnehmern und einer sich positiv entwickelnden Branche wäre geholfen, wenn klare Analysen und sinnvolle Entscheidungen dazu beitragen, dass schwarze Schafe keine Chance mehr haben, die gesamte Branche zu diskreditieren. Mit Populismus gefährden die Meinungsmacher mehr sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, als sie schützen oder schaffen können.

Die Bremser besserer Löhne

Wir wussten es immer schon: der Mindestlohn ist von Vorteil. In einer durch ver.di in Auftrag gegebenen Studie wurde errechnet, dass der Mindestlohn bei 9 Millionen Arbeitnehmern eine Einkommensverbesserung nach sich ziehen würde. Das sieht auch die Süddeutsche Zeitung in einer Kommentierung vom 27. Juli so und macht vor allem die Arbeitnehmer in der Zeitarbeit zu großen Gewinnern einer solchen Maßnahme.

Nun könnte man erwähnen, dass der Rückschluss auf die Zeitarbeit vielleicht ins Stimmungsumfeld passt, nicht aber der Realität entspricht. Man könnte objektiv sein und zugeben, dass Unternehmen aus der Zeitarbeitsbranche schon heute über dem geforderten Einkommen zahlen. Doch das passt nicht in die von bekannter Seite befeuerte Diskussion um die Zeitarbeitsfirmen.

Die Pointe hinter der Geschichte: die große Mehrheit der Zeitarbeitsfirmen – und so auch die bhm – will den Mindestlohn. Denn so können wir uns endlich noch deutlicher von der Masse anderer Unternehmen abheben, die ihren Arbeitnehmern solche „Hungerlöhne“ aufzwingen.

Und damit übergeben wir die „Goldene Bremse des Jahres 2009“ dankend zurück an Herrn Bsirske und die Süddeutsche Zeitung.

